

Tagesordnung

**der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 18. Juni 2007, 16.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

- Öffentliche Sitzung -

1. Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.:
Schaffung eines sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag –
Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“
3. Auswahl weiterer Familienzentren für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
4. Entscheidung über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz
und Geilenkirchen
5. Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tages-
einrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
6. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung
7. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit
8. Bericht über die Ergebnisse der Jugendbefragung des Gesundheitsamtes zum Risiko-
verhalten von Jugendlichen
9. Bericht zu dem Antrag „Fachberatung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder“

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Die Projektgruppe Bildung und Region hat in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 25. Oktober 2006 und 15. Mai 2007 die Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vorgestellt. Der Entwurf der Jugendhilfeplanung liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Die Verwaltung des Jugendamtes hat in der Vorlage der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 15. Mai 2007 zu diesem Entwurf bereits ausführlich Stellung genommen.

Mit der vorliegenden Jugendhilfeplanung liegt erstmals eine umfassende Darstellung aller für die Jugendhilfe notwendigen Daten vor. Dieser Bericht bietet eine gute Grundlage für eine Diskussion über die bisherige Kinder- und Jugendhilfe im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg und kann behilflich sein, die bisherige Schwerpunktsetzung zu untersuchen sowie eine Bewertung des vorhandenen Angebotes vorzunehmen.

Die Jugendhilfeplanung enthält Handlungsempfehlungen, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:

1. Kontinuierliche und integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
2. Angebotssteuerung
3. Verbesserung des Berichtswesens
4. Controlling und Prozesssteuerung
5. Schaffung eines offenen Angebotes der Freizeitgestaltung vor Ort im Rahmen einer mobilen Jugendarbeit
6. Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht ebenfalls die Notwendigkeit, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die vorliegende Jugendhilfeplanung zu beschließen.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

**Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. :
Schaffung eines sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag –
Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“**

„Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“ ist ein soziales Frühwarnsystem. Es geht darum, Gefährdungssituationen für Kinder frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Das Projekt setzt sehr früh, nämlich bei der Geburt von Kindern an und kann so u. a. auch die Funktion des sozialen Seismographen - im späteren Lebensalter von Kindertagesbetreuungsangeboten und der Schule ausgeführt – erfüllen. Die Gewinnung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Paten erfolgt durch Fachkräfte des Caritasverbandes. Das Frühwarnsystem kooperiert mit den Krankenhäusern im Einzugsbereich, im Wesentlichen den Geburtsstationen, Ärzten, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen sowie dem örtlichen Jugendhilfeträger. Im Rahmen dieses präventiven Ansatzes erfahren Familien und Mütter durch die Einrichtung von Patenschaften Beratung und Unterstützung. Dadurch bietet sich bereits sehr frühzeitig die Möglichkeit, Probleme zu erkennen und rechtzeitig mit angemessenen Jugendhilfemaßnahmen gegenzusteuern.

Als Anlage zur Verwaltungsvorlage ist eine detaillierte Darstellung und Beschreibung des Projektes beigefügt. Ein Vertreter des Caritasverbandes wird an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen, das Konzept vorstellen und bei Bedarf weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es sich bei dem angebotenen Frühwarnsystem um einen wichtigen Baustein eines funktionierenden Schutzsystems handelt.

Intention der Jugendämter im Kreis Heinsberg ist es, das Frühwarnsystem einheitlich für den gesamten Kreis einzuführen. Das Jugendamt der Stadt Erkelenz kooperiert bereits mit dem Caritasverband. Die ersten Erfahrungen werden sehr positiv beurteilt. Die Stadtjugendämter Hückelhoven und Heinsberg haben bzw. werden eine entsprechende Vereinbarung zur Einführung des Frühwarnsystems mit dem Caritasverband abschließen. Die Jahresprojektkosten betragen 8.327,50 €.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. eine vertragliche Vereinbarung über den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems und die Projektdurchführung durch den Caritasverband abzuschließen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.



Unterstützung im Alltag Familienpatenschaften im Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg

1. Leitbild/Träger

Der Caritasverband stellt sich seinem gesellschaftlichen und christlichen Auftrag Kindern, jungen Menschen und Familien bei der Gestaltung eines sinnerfüllten und selbstverantwortlichen Lebens zu unterstützen.

Durch seine Angebote stellt er den Menschen Möglichkeiten zur Verfügung, wie sie lernen können mit ihren Schwierigkeiten und Belastungen umzugehen, entstandene Defizite auszugleichen und eine positive Lebensperspektive zu entwickeln.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. erbringt seine Leistung „Familienpatenschaften“ durch die Einrichtung Caritas-Jugendhilfe der Abteilung Jugend und Familie mit Sitz in der Apfelstraße 55, 52525 Heinsberg.

2. Ziele der Familienpatenschaften im Kreis Heinsberg

„Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreis Heinsberg“ ist ein soziales Frühwarnsystem der Stadt Heinsberg. Durch Früherkennung von Belastungssituationen, die die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, soll dauerhaften Überforderungssituationen der Erziehungsberechtigten frühzeitig entgegengewirkt werden. Die Unterstützung der Familien erfolgt durch die Einrichtung von Patenschaften mit dem Ziel, die Mütter und Familien zu beraten und zu entlasten.

Gleichzeitig können Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und angemessene Hilfeformen im Rahmen von Jugend- bzw. Erziehungshilfe zur Abwehr eingeleitet werden.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien und Mütter, die sich in einer akuten Überlastungssituation befinden oder die große Unsicherheiten und Ängste bezüglich des Umgangs mit dem Säugling/Kleinkind zeigen.

4. Mitarbeiterinnen* und fachliche Qualifikation

Die Gewinnung, Schulung und Begleitung der Patinnen erfolgt durch eine Diplom-Sozialpädagogin, die in der Arbeit mit Familien erfahren ist. Der Beschäftigungsumfang beträgt 7 Stunden/Woche.

5. Kooperationspartner

Das soziale Frühwarnsystem wird in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Heinsberg, dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., dem Städtischen Krankenhaus Heinsberg, dem Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz, den Städtischen Kliniken Mönchengladbach, Elisabeth Krankenhaus, eingerichtet. Zusätzlich sollen die niedergelassenen Gynäkologen, Kinderärzte und Hebammen sowie die Schwangerschaftsberatungsstellen zur Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Einbeziehung weiterer Personen, die Kontakt zum Zielpersonenkreis haben, erfolgt über Leporellos, die auch zur Information für den infrage kommenden Personenkreis dienen (Selbstmeldungen).

6. Beschreibung des Angebotes

6.1 Aufgaben der Kooperationspartner: Früherkennung und Hilfeangebot

Mit Hilfe eines Anamnesebogens versuchen die Vertrauenspersonen der jungen Schwangeren mögliche mit Risiko behaftete Problemsituationen zu erkennen, festzustellen oder auszuschließen.

Mögliche Indikatoren können sein:

- minderjährige Mütter
- Erstgebärende mit erkennbaren psychosozialen Defiziten wie fehlende Begleitung zur Geburt, keinen oder wenig Besuch
- fehlende Vorsorgeuntersuchungen laut Vorsorgeheft
- problematische/unerwünschte Schwangerschaft
- Mehrlingsgeburt
- erkennbare große Unsicherheit im Umgang mit dem Säugling
- wahrnehmbare materielle Unterversorgung
- Verlegung des Säuglings in die Kinderklinik
- sehr niedriges elterliches Bildungsniveau
- erkennbare Probleme in der Alltagsbewältigung.

Bei Vorliegen entsprechend definierter Risikopotentiale sprechen sie die jungen Eltern oder Alleinerziehenden auf die vermuteten Problematiken an und informieren sie

über mögliche Hilfsangebote. Die Ansprache sollte über möglichst eine hierauf vorbereitete Fachkraft, in der Regel ein Arzt, erfolgen. Bei Zustimmung vermitteln sie die Eltern bzw. Alleinerziehenden an den Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. zur Einleitung einer Patenschaft. Bei einer Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Information an das Jugendamt. Die Krankenhäuser verpflichten sich für den Bereich Medizin/Gesundheitsvorsorge an der Schulung der Patinnen mitzuwirken.

6.2 Aufgaben des Jugendamtes: Sicherstellung des Kindeswohls

Das Jugendamt wirkt mit an der Durchführung der Schulung. Es berät den Mitarbeiter des Caritasverbandes, wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist.

6.3 Aufgaben der Caritas-Jugendhilfe

Die Caritas-Jugendhilfe ist zuständig für die Gewinnung, Schulung, Vermittlung, Anleitung und Praxisbegleitung der Patinnen. Für die Dauer der Patenschaften organisiert und moderiert die Caritas-Jugendhilfe regelmäßige Austauschgespräche, um eine kollegiale Beratung der Patinnen sicherzustellen.

Außerdem berät er die Patinnen sowie die betreuten Eltern/Alleinerziehenden bei besonderen Problemstellungen. Bei Bedarf vermittelt oder organisiert der Caritasverband weitere unterstützende Hilfen für die Eltern oder Alleinerziehenden wie zum Beispiel Babytreff, Babysitter, Haushaltsorganisationstraining. Sollte eine Kindeswohlgefährdung eintreten, zieht er das Jugendamt hinzu.

6.3.1 Schulung

Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Kooperationspartner, erfolgt die Gewinnung der möglichen Patinnen über die örtlichen Medien: Engagierte Frauen gesucht! In einer Schulung, an der neben der Caritas-Jugendhilfe auch die Krankenhäuser und das Jugendamt mitwirken, werden die Patinnen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet.

In der Schulung werden unter anderem die folgenden Themenbereiche angesprochen:

- medizinische Vorsorge und Gesundheitsprävention
- Entwicklungspsychologie einschließlich Früherkennung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern
- Belastungen und Probleme in Familien
- Soziales Netz: Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis Heinsberg
- Gesetzliche Grundlagen
- Haushaltsorganisation
- Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen der Beratung in Familien einschließlich: Nähe und Distanz,
- Familiendynamik und Gesprächsführung.

In einem Zertifikat wird die erfolgreiche Vermittlung der Lerninhalte bestätigt.

6.3.2 Verlauf der Patenschaft

Nachdem ein Kooperationspartner dem Caritas-Jugendhilfe Eltern oder eine alleinerziehende Mutter benannt hat, die die Unterstützung durch das Patenschaftsmodell in Anspruch nehmen möchte/n, setzt sich die beauftragte Mitarbeiterin des Caritas-Jugendhilfe mit ihnen/ihr in Verbindung. In einem Erstgespräch werden der Bedarf und die Erwartungshaltung der Eltern/Alleinerziehenden geklärt. Anschließend spricht er geeignete Patenschaftsbewerberinnen an. In einem Vertragsgespräch, das von der Mitarbeiterin der Caritas-Jugendhilfe moderiert wird, werden Umfang und Inhalte der Patenschaft zwischen Eltern/Alleinerziehenden und Patin analog dem Patenschaftsmodell vereinbart. Die konkrete Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen ist von Familie zu Familie, von Patin zu Patin, sehr unterschiedlich. Einerseits ist sie von den Bedürfnissen der Familien abhängig, andererseits wirken sich auch die Interessen und Fähigkeiten der Patin auf die Ausgestaltung der Hilfe aus. Unterstützungsmöglichkeiten sind zum Beispiel die Betreuung der Kinder, die Unterstützung im Haushalt oder Hilfen bei Fahrten zum Kinderarzt oder Behördengänge. In den ersten Wochen der Patenschaft wird die Basis für die sich entwickelnde Beziehung zwischen Familie und Patin als Basis für eine gelingende Unterstützung gelegt.

Während der gesamten Dauer der Patenschaft wird eine Unterstützung der Patinnen durch einmal monatlich stattfindende Austauschgespräche der Patinnen untereinander, die von der Mitarbeiterin der Caritas-Jugendhilfe moderiert werden, sichergestellt. Die Austauschgespräche dienen dazu, dass sich die Patinnen durch die Schilderung ihrer Tätigkeit in den Familien kollegial beraten, mögliche Problemstellungen erörtern und Lösungsvorschläge erarbeiten können. Außerdem können sich Patin und Eltern/ Alleinerziehende jederzeit an die Mitarbeiterin des Caritas-Jugendhilfe wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Die Patenschaft endet, wenn die Ziele der Patenschaft erreicht sind, die Notwendigkeit der Patenschaft seitens der Eltern/Alleinerziehenden nicht mehr gesehen wird oder die Patin aus persönlichen Gründen die Patenschaft nicht fortsetzen möchte.

6.3.3 Berichterstattung

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. berichtet einmal jährlich schriftlich über den Verlauf der „Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreis Heinsberg“. Dieser Bericht enthält Angaben über Anzahl der gemeldeten Familie, Anzahl der zur Verfügung stehenden Patinnen, Anzahl der durchgeführten Patenschaften und Anzahl der abgeschlossenen Patenschaften.

Unsere Leistungen:

- Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner bei Erstellen einer Indikatorenliste und Ansprache der infrage kommenden jungen Mütter/Eltern Gewinnung der Patinnen
- Organisation und Durchführung der Schulung der Patinnen unter Beteiligung der Kooperationspartner
- Vermittlung der Patinnen und Hilfe beim Abschluss der Patenschaftsvereinbarung
- Sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Patenschaften
- Vorbereitung und Durchführung des monatlichen anderthalbstündigen Austauschgesprächs
- Kontaktpflege zu den Patinnen
- Jährliche Berichterstattung über den Verlauf des Angebotes „Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreis Heinsberg“

6.3.4 Finanzierung

Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin für Arbeit mit ehrenamtlichen Helfern (Werbung, Schulung, Betreuung); 7 Std./W BU	7.000,-- €
Schulung, einmal/Jahr 5 x 2 Std. = 10 Std. Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin, einschließlich Vorbereitung je Schulungsort	300,-- €
Zusätzliche monatliche Austauschgespräche an weiteren Orten des Kreises Heinsberg zur Vermeidung langer Anfahrtswege für die Paten (z.B. Wegberg, Wassenberg, Geilenkirchen, Gangelt, Übach-Palenberg): je Ort	60,-- €
Leporello, Gesamtkosten 2.870,50 € , anteilige Finanzierung bei 4 Kommunen	717,50 €
Verwaltungs- und Betreuungskosten	250,-- €
Gesamt:	€

* Der Einfachheit halber wird in diesem Text stets die weibliche Form gebraucht. Gemeint sind jeweils weibliche und männliche Personen.

Kooperationsvereinbarung (Entwurf)

zwischen

dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. als Rechtsträger der Caritas-Jugendhilfe

und

dem Kreis Heinsberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ziel der Kooperation ist es, durch Schaffung des sozialen Frühwarnsystems „Unterstützung im Alltag – Familienpatenschaften im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg“ Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und Angebote für Familien zu erschließen, um einer Vernachlässigung, Unterversorgung von Kindern oder Gewalt gegen Kinder vorzubeugen bzw. diese zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich die Kooperationspartner auf der Grundlage der beigefügten Konzeption der Caritas-Jugendhilfe vom 200.. zusammenzuarbeiten.

Die Caritas-Jugendhilfe wird das Jugendamt des Kreises Heinsberg umgehend informieren, wenn ihr aus ihren familienpflegerischen Einsätzen in ihrer regionalen Zuständigkeit bekannt wird, dass Kinder einer Familie unterversorgt oder vernachlässigt sind oder eine Unterversorgung oder Vernachlässigung droht. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweils Personensorgeberechtigten einwilligen, die entsprechenden Informationen weiterzugeben. Ferner wird die Caritas-Jugendhilfe sich bemühen, auf die Personensorgeberechtigten einzuwirken, weitergehende Hilfen auch anzunehmen.

Der Schutzauftrag der Caritas-Jugendhilfe gemäß § 8 a SGB VII bei Kindeswohlgefährdung bleibt durch die Kooperationsvereinbarung unberührt.

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich regelmäßig zusammenzusetzen, um über die übliche Kommunikation hinaus Erfahrungen in der gemeinsamen Arbeit auszutauschen.

Die Kooperationspartner vereinbaren jährliche schriftliche Berichterstattung.

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem 200.. bis zum200.. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum des jeweiligen Vorjahres gekündigt wird.

Für den Caritasverband für die
Region Heinsberg e. V.

Für den
Kreis Heinsberg

Ort....., Datum200....

Ort....., Datum200....

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Auswahl weiterer Familienzentren für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiterzuentwickeln, um den Familien ein einheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtungen „aus einer Hand“ anzubieten. Das Angebot soll niederschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich – auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte – sein. Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll unter Berücksichtigung der bestehenden sozialräumlichen Bedingungen erfolgen. Dabei will die Landesregierung auf die bereits vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen. Die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur obliegt der kommunalen Jugendhilfeplanung. Die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche sind nach Einschätzung des Ministeriums unverzichtbar. Von daher soll die Auswahl der Familienzentren künftig maßgeblich über die Jugendämter bzw. durch die Kreise und Kommunen erfolgen.

Für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg können im Jahr 2007 10 Familienzentren gefördert werden. Bis zum Jahr 2012 sind es 24 Familienzentren. Die bereits im Jahr 2006 ausgewählte Tageseinrichtung „Mullewapp“ in Geilenkirchen-Teveren ist in das Kontingent einbezogen.

Für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg können daher 9 weitere Tageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Einrichtungen trifft der Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2007 wurden alle Träger von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg angeschrieben. Sie wurden über die Möglichkeit einer Bewerbung informiert. Die Tageseinrichtungen hatten hierzu Gelegenheit bis zum 30. April 2007.

Es sind insgesamt 12 Bewerbungen eingegangen.

Aus der beigefügten Aufstellung geht hervor, welche Einrichtungen sich in den jeweiligen Kommunen beworben haben.

Folgende Kriterien waren für die Auswahl entscheidend:

1. Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Wahrung der Trägervielfalt
3. flächendeckendes Angebot auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirkes und der einzelnen Kommunen

Bei der Auswahl hat sich die Verwaltung des Jugendamtes dazu entschlossen, in jeder zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Stadt mindestens zwei Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der eingegangenen Bewerbungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen. Für die Städte Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg also insgesamt 8 Tageseinrichtungen. Da Geilenkirchen bereits ein Familienzentrum hat, sind für diese Städte 7 weitere Bewerbungen zu berücksichtigen. Bei den Gemeinden liegt nur eine Bewerbung aus Gangelt vor. Daraus folgt, dass für eine Stadt drei Tageseinrichtungen anstatt zwei berücksichtigt werden können. Hier scheidet Geilenkirchen aus, weil nur die Bewerbung der Arbeiterwohlfahrt vorliegt. Es verbleiben also die Städte Übach-Palenberg und Wassenberg. Aus Übach-Palenberg liegen fünf Bewerbungen vor und aus Wassenberg drei. Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für Übach-Palenberg aus. Dies ist einmal wegen der Einwohnerzahl gerechtfertigt, aber zum anderen bestehen in Übach-Palenberg auch höhere soziale Belastungsfaktoren. Hier kann auch die Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden. Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe liegen in Übach-Palenberg deutlich über Wassenberg.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die in der Anlage ausgewählten Tageseinrichtungen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorzuschlagen (mit A gekennzeichnet).

Anlage 1

Übersicht über die eingegangenen Bewerbungen und die Auswahl von Tageseinrichtungen für Kinder für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum

Einrichtung	Träger	
Gangelt		
Kindergarten Breberen Hochstraße 28 52538 Gangelt	Kindergarten „Lindenbaum“ e. V. 52538 Gangelt	A
Geilenkirchen		
AWO-Kindergarten Stadtmitte Herzog-Wilhelm-Straße 22 52511 Geilenkirchen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg	A
Übach-Palenberg		
AWO-Kindergarten Boscheln Friedensstraße 15 52531 Übach-Palenberg	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Siemensstraße 7 52525 Heinsberg	A
Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Übach, Adolfstraße 18 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Kirchplatz 8 52531 Übach-Palenberg	A
Kath. Kindergarten Palenberg Barbarastraße 20 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Theresia Kirchstraße 23 52531 Übach-Palenberg	-
Christl. Kindergarten Frelenberg, Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg	Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg	A
Kath. Kindergarten Marienberg Hügelstraße 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Maria Heimsuchung Klosterstraße 1 52531 Übach-Palenberg	-

Einrichtung	Träger	
Wassenberg		
Kindergarten „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23/25 41849 Wassenberg	Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. Pfaderstraße 4 41849 Wassenberg	A
Kath. Kindergarten Myhl Schulstraße 24 41849 Wassenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist St.-Johannes-Str. 204 41849 Wassenberg	-
Kindergarten „Regenbogen“ Orsbeck, Weilerstraße 68 41849 Wassenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Grüner Weg 1 52070 Aachen	A
Wegberg		
Komm. Kindergarten Arsbeck An der Landwehr 3 41844 Wegberg	Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg	A
Kath. Kindergarten Wegberg Rathausplatz 29 41844 Wegberg	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bahnhofstraße 6 41844 Wegberg	A

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über den Umfang der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 beschlossen, die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises bedarfsgerecht auszubauen und an den Berufskolleg-Standorten Erkelenz und Geilenkirchen die jeweiligen Stellen von 0,5 auf 1,0 zum 01.02.2007 aufzustocken.

Die Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde vom Jugendhilfeausschuss befristet bis zu einer anderen Regelung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln. Diese Regelung soll ab 01.08.2007 gelten. Der Entwurf des Erlasses des zuständigen Schulministeriums liegt vor. Ob für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Heinsberg eine Umwandlung möglich ist, kann zz. abschließend nicht beantwortet werden. Die Verwaltung des Jugendamtes wird hierzu in der Sitzung weitere Informationen geben. Zz. läuft eine Abfrage bei den Schulen.

Das Land macht die Umwandlung von Lehrerplanstellen in Stellen für Schulsozialarbeit davon abhängig, dass auch der Schulträger Schulsozialarbeiterstellen finanziert (Matchingsystem).

Die Schulleiter der Berufskollegs in Erkelenz und Geilenkirchen haben in einem Gespräch deutlich gemacht, dass der Kreis Heinsberg von einer Reduzierung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit absehen sollte, da weiterhin enorme Bedarfe bestehen würden, auch wenn zusätzlich weitere Landesbedienstete als Schulsozialarbeiter eingestellt würden.

Die Verwaltung des Jugendamtes folgt dieser Einschätzung und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die dauerhafte Aufstockung der kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Entscheidung über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 beschlossen, weiterhin Elternbeiträge zu erheben und von einer Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelung abzusehen. Hintergrund für diese Entscheidung war, dass das Land durch das Haushaltsstrukturgesetz 2006 § 18 Absatz 3 GTK NRW geändert hatte. Aufgrund der Gesetzesänderung konnte jeder öffentliche Jugendhilfeträger entscheiden, ob er Elternbeiträge erhebt. Darüber hinaus gewährt das Land seither dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur noch einen Zuschuss von 30,5 v. H. der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes. Durch diese Regelung wurde das so genannte Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft. Das Land geht davon aus, dass ca. 19 v. H. der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk durch Elternbeiträge gedeckt werden. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Situation im Kreis Heinsberg, denn der Kreis Heinsberg erreicht lediglich eine Refinanzierungsquote von ca. 16 v. H. Aufgrund dieser Gesetzesänderung entsteht ein jährlicher Einnahmeverlust von 190.000,00 Euro.

Bei der damaligen Entscheidung des Jugendhilfeausschusses ging man davon aus, dass die neue gesetzliche Regelung am 01.08.2007 in Kraft treten würde.

Der Gesetzesentwurf für das neue Kindergartengesetz liegt vor und befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Es soll jedoch erst zum **01.08.2008** in Kraft treten.

Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven werden erst im Rahmen des neuen Kindergartengesetzes über eine Änderung der Elternbeiträge beraten.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher dem Jugendhilfeausschuss vor, die Elternbeiträge in der derzeitigen Höhe für das Kindergartenjahr 2007/2008 beizubehalten und von einer Erhöhung abzusehen.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71840

Zuschüsse für Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Ansatz	4.000,00 €
bisher bewilligt	<u>1.211,00 €</u>
noch verfügbar	2.789,00 €

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6:

Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung

Haushaltsstelle 1/451.71840

**Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg
Mitarbeiterfortbildung**

An den beiden Wochenenden 20./21.04. und 27./28.04.2007 führte die Jugendfeuerwehr des Kreises Heinsberg eine Mitarbeiterfortbildung in Waldenrath als Jugendgruppenleitergrundkurs durch, an dem aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 6 Personen teilnahmen.

Zu anteiligen Kosten von 887,50 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit

6 Teilnehmer x 4 Bildungstage x 11,00 € =
beantragt.

264,00 €

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Haushaltsübersicht

Haushaltsstelle 1/451.71850

Zuschüsse für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Ansatz	12.000,00 €
bisher bewilligt	<u>3.621,00 €</u>
noch verfügbar	8.379,00 €

Zuschussanträge

Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Sitz des Trägers	T r ä g e r	V o r h a b e n	Kosten	Träger	Ge- meind
Geilenkirchen	Tanzsportverein	Wochenendfreizeit	nicht gedeckt: 577,58 Euro	288,58 Euro	
Haaren	Verein für Kinder- und Jugenderholung	Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Materialien zur Programmgestaltung	4.527,55 Euro, davon 80 % KJA = 3.622,04 Euro	3.320,55 Euro	
Wegberg	DPSG Stamm Titus Brandsma	Ersatzbeschaffung von vier Gasöfen	3.505,74 Euro	2.336,74 Euro	
Birgden	Jugendgruppe "Tower"	Ersatzbeschaffung Musikanlage	2.100,00 Euro	1.400,00 Euro	

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Tanzsportverein Geilenkirchen
Wochenendfreizeit**

Vom 17.05. -20.05.2007 führte der TSV Geilenkirchen seine jährliche Freizeit für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren auf dem Jugendzeltplatz Brachelen durch. Neben sportlichem Wettkampf standen Gruppenspiele mit Erdball und Schwungtuch, Gesellschaftsspiele, Geländespiel, bunter Abend mit Karaoke und Sketchen, Lagerfeuer, Grillen und Nachtwanderung auf dem Programm.

Für 37 Teilnehmer und 5 Betreuer ergaben sich Kosten von 1.037,58 €, von denen 460,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 577,58 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 50 % = **289,00 €** beantragt.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Verein für Kinder- und Jugendholung e.V. Waldfeucht-Haaren (VKJ)
Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Materialien zur Programmgestaltung für
Zeltlager**

Regelmäßig führt der VKJ seit vielen Jahren vier Sommerlager durch, an denen ca. 170 junge Menschen von 8 bis 17 Jahren teilnehmen.

Wegen der Terminüberschneidungen der Ferienlager ist die Anschaffung einiger Ausstattungsgegenstände und Materialien zur Programmgestaltung unvermeidlich, weil der Verein den bisherigen Standard beibehalten möchte. Anzuschaffen sind Wurstbräter, Pfanne, Bierzeltgarnituren, Transportkisten, Buffet-Platten und Heißwasserbereiter für die Zeltküche. Zur Programmgestaltung stehen Kicker, Schwimmwesten, Kletterseil, Trampolin und Wasserschlauch an.

Die Gesamtkosten für die Neuanschaffungen betragen laut Kostenvoranschlag 4.527,55 €.

Hiervon entfallen aufgrund der Teilnehmerverteilung zwischen dem Kreisjugendamt und dem Stadtjugendamt Heinsberg 80 % auf den Kreis und 20 % auf die Stadt.

Zu den 80 % (=3.622,04 €) wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel =
(gerundet)

1.207,00 €

beantragt.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**DPSG Stamm Titus Brandsma, Wegberg
Ersatzbeschaffung von vier Gasöfen**

Im Alexander-Lion-Pfadfinderheim sind vier der sieben Gasöfen, die weit über 20 Jahre alt sind, irreparabel defekt. Deshalb muss eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Das Pfadfinderheim wird wöchentlich von 80 jungen Menschen zwischen 8 und 25 Jahren zu den regelmäßigen Gruppenstunden genutzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte (z.B. Basteln und Werken, Computerkurse), die Leiterrunde, die Vorstandssitzungen und Elterngremien, die auch im Pfadfinderheim stattfinden.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen laut Kostenvoranschlag 3.505,74 €. Hierzu wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit einem Drittel =

(gerundet)
beantragt.

1.169,00 €

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7:

Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit

Haushaltsstelle 1/451.71850

**Jugendgruppe "Tower", Birgden
Ersatzbeschaffung einer Musikanlage**

Im alten Schulgebäude in Birgden treffen sich zweimal wöchentlich ca. 20 junge Menschen zwischen 14 und 22 Jahren zur gemeinsamen Freizeit. Immer wieder wird Musik gehört oder sogar zum Disco-Abend eingeladen. Leider ist die 8 Jahre alte Musikanlage in weiten Teilen stark verschlissen, so dass jetzt eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden muss.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen laut Kostenvoranschlag 2.100,00 €. Hierzu wird gemäß Richtlinien der höchstmögliche Kreiszuschuss =

700,00 €

beantragt.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8

**Bericht über die Ergebnisse der Jugendbefragung des Gesundheitsamtes zum Risiko-
verhalten von Jugendlichen**

Das Gesundheitsamt wird über die Jugendbefragung ausführlich berichten.

**Erläuterungen zu der 14. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	18. Juni 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9

Bericht zu dem Antrag „Fachberatung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder“

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2007 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Aufgaben der Fachberatung für die Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes sichergestellt werden kann. Erste Ergebnisse sollten in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung im Juni vorgelegt werden.

Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägervertreter und Leiterinnen kommunaler Einrichtungen gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung einzuladen. Diese Informations- und Diskussionsveranstaltung fand am 24. Mai 2007 statt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse mitteilen.